

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörfli 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 08/2022 vom 23.11.2022 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Änderung Bebauungsplan Gpn. 609/28, 609/39 und 609/38 (Eckes).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von vom Planer AB Lotz und Ortner, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes vom 31.10.2022, Zahl 70914 bplhai0222 Eckes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Hainzenberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die Nachbargemeinden haben das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist in den Entwurf Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zur Frage abzugeben, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Zu Punkt 3):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Verhandlungsschrift vom 19.09.2022 zur Projektänderung Ramsbergweg.

Der Bürgermeister verliest das Verhandlungsergebnis zur mündlichen Verhandlung vom 19.09.2022 zur Projektänderung Ramsbergweg. Der Gemeinderat erteilt dem Verhandlungsergebnis einstimmig die ausdrückliche Zustimmung, insbesondere hinsichtlich der getroffenen Vereinbarung zwischen dem Grundbesitzer Rahm Friedrich und der Gemeinde Hainzenberg. Die Trassierung erfolgt laut dieser Vereinbarung nach dem ursprünglichen Einreichprojekt (Variante 1). Der dadurch zu entfernende Stall wird mittels Verkehrswertgutachten von einem Amtssachverständigen der Abteilung Agrarwirtschaft bewertet.

Zu Punkt 4):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über weitere Vorgangsweise Wohnungen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausschreibung der Gemeindewohnungen Top 4 und 5 in der Gemeindezeitung. Bewerbungsfrist bis 14.12.2022. Bis zur nächsten Sitzung sollen auch zwei Angebote über eine Sanierung eingeholt werden.

Zu Punkt 5):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Schneeräumung Winter 2022/2023.

Die Schneeräumung Winter 2022/2023 wird einstimmig an die Fa. Wilfried Gredler laut Angebot vom 05.10.2022 vergeben.

Die Gehsteigräumung Gehsteig Dörfel soll wieder mit der eigenen Schneefräse erfolgen.

Die Gehsteigräumung im Bereich Zell-Hainzenberg erfolgt durch die Marktgemeinde Zell am Ziller.

Zu Punkt 6):

Sammlungen

Wintersportverein Zell: Euro 100,00

Kindergarten Schwimmkurs wird 30,00 Euro pro Kind gewährt.

Zu Punkt 7):

Allfälliges

Der Bürgermeister vereinbart in Absprache mit dem Gemeinderat als Termin für die nächste Gemeinderatssitzung den Mittwoch 14.12.2022.

Der Bürgermeister informiert über die Besprechung mit Ilic. Am 6. Dez. soll dazu eine weitere Besprechung im Beisein des Rechtsanwaltes stattfinden.

Eine weitere Besprechung hat mit der AWA stattgefunden. Inzwischen ist ein weiterer Entwurf eingegangen. Dieser soll wieder vom Raumplaner und vom Land geprüft werden.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Hansjörg Kreidl